

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinde Grambin nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeinde-vertretung entgegenstehen könnten..

Die Bilanzsumme beträgt	1.785.777,54 €	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2010 beträgt	./.	0,00 €
Das Jahresergebnis 2010 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./.	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2010 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	./.	52.846,01 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.


Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.08.2013 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 28.01.2013 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 17.09.2013:

1. Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 28.01.2013 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Grambin ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,00 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des „Amtes Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 21.11.2013



Frau Stein
Bürgermeisterin



Siegel
